



Durchführungsbestimmungen für TTVWH-Veranstaltungen

Stand: 01.06.2018

Gültig zum 01.06.2018

Zuständig:

Teil A: Hauptausschuss Wettkampfsport

Teil B: Fachausschuss Erwachsenen-/Jugend-/Seniorensport

Teil C: Fachausschuss Erwachsenen-/Jugend-/Seniorensport

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Allgemeine Regelungen	4
1 Allgemeines	4
2 Veranstalter	4
3 Ausrichter.....	4
4 Termine.....	4
5 Ausschreibung	4
6 Startbedingungen.....	5
6.1 Nominierungsausschuss Jugend.....	5
6.2 Nominierungsausschuss Erwachsene.....	5
6.3 Nominierungsausschuss Senioren	5
7 Materialien	5
8 Austragungssysteme.....	6
8.1 Austragungssysteme für Individualwettbewerbe.....	6
8.2 Austragungssysteme für Mannschaftswettbewerbe.....	6
9 Anzahl der Gewinnsätze	6
10 Wertung	6
10.1 Wertung von einzelnen Spielen.....	6
10.2 Wertung von Mannschaftskämpfen	6
10.3 Wertung bei Nichtantreten oder vorzeitiger Aufgabe	6
11 Proteste	7
12 Finanzierung	7
12.1 Meldegebühr und Kosten der Teilnehmer.....	7
12.2 Gesamtleitung, Turnierleitung und Schiedsrichter	7
12.3 Materialien, Pokale, Medaillen und Urkunden	7
12.4 Organisationskostenzuschuss.....	8
13 Veranstaltungen mit Anzahl der Teilnehmer in den einzelnen Konkurrenzen	8
13.1 Individualveranstaltungen	8
13.2 Mannschaftsveranstaltungen	8
14 Veranstaltungen mit Anzahl der Tische pro Tag	9
Teil B: Veranstaltungsspezifische Regelungen	10
1 Württembergische Einzelmeisterschaften	10
1.1 Damen/Herren	10
1.2 Leistungsklassen	10
1.3 Jahrgangs-Einzelmeisterschaften Jugend	10
1.4 Senioren	11
2 Ranglistenturniere.....	12
2.2 Ranglistenturnier 2 Damen/Herren (Top 24).....	13
2.3 Schwerpunkt Jahrgangs-Ranglistenturniere (SP JG-RLT) Jugend	14
2.4 Schwerpunkt Ranglistenturniere (SP RLT) Jugend	15
3 Mannschaftsmeisterschaften.....	16
3.1 Jugend U18	16
3.2 Jugend U15	17
3.3 Senioren – Vorrunde.....	17
3.4 Senioren – Endrunde	18
4 Pokalmeisterschaften.....	19
4.1 Verbandsklassen	19

Teil C: Berechtigungslisten	21
1 Jugend	21
1.1 Allgemeines	21
1.2 Berechtigungslisten bei Einzelmeisterschaften.....	21
1.3 Berechtigungslisten bei Ranglisten	21
2 Damen/Herren	22
2.1 Allgemeines	22
2.2 Punktvergabe bei Einzelmeisterschaften.....	22
2.3 Punktvergabe bei Ranglisten	22
3 Senioren	22

Teil A: Allgemeine Regelungen

1 Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Verbandsveranstaltungen des TTVWH, die in Turnierform durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um

- Württembergische Einzelmeisterschaften,
- Verbands-Ranglistenturniere,
- Württembergische Mannschaftsmeisterschaften,
- Württembergische Pokalmeisterschaften der Verbandsklassen,
- Qualifikationsveranstaltungen zu den vorgenannten Veranstaltungen,

sofern in diesen Durchführungsbestimmungen im Einzelfall nichts Anderes geregelt ist.

Zweck dieser Durchführungsbestimmungen ist es, einheitliche Richtlinien für diese Verbandsveranstaltungen zu schaffen. Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und erweitern die Wettspielordnung (WO) des DTTB und die Ausführungsbestimmungen (WO/AB) des TTVWH zur WO des DTTB, sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs nicht ausreichen.

Grundlagen für die Durchführung dieser Verbandsveranstaltungen sind die WO des DTTB, die WO/AB des TTVWH sowie die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht worden sind.

Zuständig für den Teil A dieser Durchführungsbestimmungen ist der Hauptausschuss Wettkampfsport. Diese Fassung der Durchführungsbestimmungen ist auf dessen Beschluss vom 14.05.2014 am 01.07.2014 in Kraft getreten.

2 Veranstalter

Veranstalter der in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Verbandsveranstaltungen ist der TTVWH. Zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung sind die Ressortleiter jeweils für ihren Bereich.

3 Ausrichter

Mit der Ausrichtung wird jeweils ein Mitgliedsverein des TTVWH bzw. dessen Tischtennisabteilung beauftragt.

Die Ausrichtung der Veranstaltungen wird auf der Homepage des TTVWH ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibung hin kann sich jeder Mitgliedsverein bzw. dessen Tischtennisabteilung für die Ausrichtung bewerben. Über die Vergabe entscheidet der Hauptausschuss Wettkampfsport.

Der TTVWH kann die Vergabe der Veranstaltungen von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

4 Termine

Die Termine für die Austragung von Verbandsveranstaltungen werden vom Hauptausschuss Wettkampfsport mindestens ein Jahr im Voraus im Rahmenterminplan des TTVWH festgeschrieben.

5 Ausschreibung

Der Veranstalter erstellt in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter für jede Veranstaltung eine Ausschreibung, die spätestens vier Wochen vor dem Austragungstermin im Internet-Portal des TTVWH zu veröffentlichen ist. Die Ausschreibung sollte alle in WO/AB D 2 genannten Punkte enthalten.

6 Startbedingungen

Soweit zu einer Veranstaltung keine freie Meldung möglich ist, sind nur Spieler oder Mannschaften startberechtigt, die die leistungssportlichen Zugangsvoraussetzungen für die jeweilige Veranstaltung nachweisen können:

- a) Spieler oder Mannschaften, die sich durch ihre Platzierung bei einer Qualifikationsveranstaltung qualifiziert haben,
- b) Spieler, die sich über ihre Platzierung in einer Rangliste qualifiziert haben,
- c) Spieler, die über Verfügungsplätze vom zuständigen Nominierungsausschuss nominiert worden sind,
- d) Spieler, die über Freiquoten von den Bezirken gemeldet worden sind,
- e) Vereinsmannschaften, die sich über die jeweilige Spielklasse qualifiziert haben.

Bei allen Veranstaltungen sind dabei grundsätzlich nur Spieler mit einer gültigen Spielberechtigung im TTVWH startberechtigt.

Die Meldung von Spielern oder Mannschaften ist vom jeweiligen Spieler, seinem Verein oder dem Bezirk fristgerecht an die in der Ausschreibung genannte Meldeadresse bis zum dort genannten Termin zu richten.

6.1 Nominierungsausschuss Jugend

Der Nominierungsausschuss Jugend setzt sich zusammen aus

- Vizepräsident
- Ressortleiter Jugendsport
- Beauftragter Einzelsport (Jugend)
- Beauftragter Schwerpunktinformation
- Beauftragter Nominierungen
- alle Schwerpunktleiter (Jugend)

6.2 Nominierungsausschuss Erwachsene

Der Nominierungsausschuss Erwachsene setzt sich zusammen aus

- Vizepräsident
- Ressortleiter Erwachsenensport
- Beauftragter Einzelsport (Erwachsene)

6.3 Nominierungsausschuss Senioren

Der Nominierungsausschuss Senioren setzt sich zusammen aus

- Vizepräsident
- Ressortleiter Seniorensport
- Beauftragter Einzelsport (Senioren)

7 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische, Tischnummern, Handtuchboxen, Ballboxen) werden vom Durchführer gestellt und müssen die Anforderungen der WO erfüllen. Für die Wettkämpfe der einzelnen Konkurrenzen sollen dabei jeweils die gleichen Tische, Netzgarnituren und Bälle verwendet werden. In Ausnahmefällen stellt abweichend hiervon der TTVWH die Materialien zur Verfügung. Dies wird bei der Ausschreibung der Vergabe der Veranstaltung festgelegt.

8 Austragungssysteme

8.1 Austragungssysteme für Individualwettbewerbe

Für die Austragung von Individualwettbewerben sind die in WO/AB D 7 genannten Austragungssysteme zulässig. Zusätzlich können Individualwettbewerbe im „Schweizer System“ (Variante Badeni) ausgetragen werden.

8.2 Austragungssysteme für Mannschaftswettbewerbe

Für die Austragung von Mannschaftswettbewerben sind im Hinblick auf die Mannschaften die in WO/AB D 7 genannten Austragungssysteme zulässig. Die Austragung und Wertung der einzelnen Mannschaftskämpfe erfolgt nach den „Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe“ in WO D. Die Platzierungen werden gemäß der in WO/E 2.6.

9 Anzahl der Gewinnsätze

9.1 In den Mannschafts-, Doppel- und Mixed-Konkurrenzen aller Altersklassen sowie in den Einzel-Konkurrenzen der Jugend-, Schüler- und Seniorenklassen werden drei Gewinnsätze gespielt.

9.2 Nur in den Einzel- und Doppel-Konkurrenzen der Damen und Herren werden drei oder vier Gewinnsätze gespielt. Sofern dabei im kombinierten Gruppen- und KO-System gespielt wird, sind in den Gruppen drei und in den KO-Runden drei oder vier Gewinnsätze zulässig. Die Details sind in Teil B festzulegen und in der Ausschreibung bekanntzugeben.

10 Wertung

10.1 Wertung von einzelnen Spielen

Ein einzelnes Spiel wird für einen Spieler bzw. ein Paar als verloren gewertet, wenn

- festgestellt wird, dass er/es mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
- vor dem Spiel vom OSR mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind und er/es sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
- nach einem Spiel vom OSR durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind.

10.2 Wertung von Mannschaftskämpfen

Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet, die

- nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt,
- gegen die Vorschriften der Ziffern 2, 3 und/oder 4 von Abschnitt D der WO verstößt (falsche Spielreihenfolge, falsche Einzel und/oder Doppelaufstellung etc.),
- nicht geschlossen aufrückt,
- schuldhaft einen Spielabbruch verursacht,
- nicht in der erforderlichen Mindeststärke antritt.

10.3 Wertung bei Nichtantreten oder vorzeitiger Aufgabe

Die Wertung erfolgt im Falle eines Nichtantretens oder einer vorzeitigen Aufgabe gemäß WO C 6.

11 Proteste

Einsprüche gegen die Setzung und/oder die Auslosung können – bei Individualmeisterschaften, deren Qualifikationsveranstaltungen und bei Ranglistenturnieren von direkt betroffenen Spielern oder ihren legitimierten Betreuern, bei Mannschaftsmeisterschaften, deren Qualifikationsveranstaltungen und bei Pokalmeisterschaften nur von legitimierten Vereinsvertretern – innerhalb von 48 Stunden nach Veröffentlichung der Turnierlisten, spätestens jedoch 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung, bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Bei Auslosung unmittelbar vor oder während einer Veranstaltung, z. B. für eine zweite Stufe des Austragungsmodus oder falls die Auslosung unmittelbar vor dem Turnier durchgeführt wird, muss der Einspruch sofort nach Beendigung der Auslosung, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Aushang der Turnierlisten bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

12 Finanzierung

12.1 Meldegebühr und Kosten der Teilnehmer

Bei allen Veranstaltungen ist eine Meldegebühr je Spieler bzw. je Mannschaft zu zahlen, die vom Spieler oder seinem Verein zu tragen ist. In der Ausschreibung wird festgelegt, ob die Meldegebühr vor Ort bar zu entrichten ist oder vom TTVWH den Vereinen in Rechnung gestellt bzw. von diesen eingezogen wird.

Die Höhe der Meldegebühr beträgt

- bei allen Individualmeisterschaften und Ranglistenturnieren im Erwachsenenbereich 15,00 € pro Spieler,
- bei allen Individualmeisterschaften und Ranglistenturnieren im Jugendbereich 5,00 € pro Spieler,
- bei allen Individualmeisterschaften und Ranglistenturnieren im Seniorenbereich 15,00 € pro Spieler,
- bei den Mannschaftsmeisterschaften der Jungen und Mädchen 15,00 € pro Mannschaft,
- bei den Pokalmeisterschaften der Verbandsklassen 40,00 € pro Mannschaft,
- bei den Mannschaftsmeisterschaften der Senioren und deren Qualifikationsveranstaltungen 20,00 € pro Damenmannschaft und 40,00 € pro Herrenmannschaft,

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer gehen zu Lasten der betroffenen Vereine bzw. müssen von diesem Personenkreis selbst übernommen werden. Bei termingerechter Anmeldung ist der Ausrichter bei der Beschaffung von Quartieren behilflich.

12.2 Gesamtleitung, Turnierleitung und Schiedsrichter

Der TTVWH übernimmt bei allen Veranstaltungen, außer den Schwerpunktturnieren der Jugend, sämtliche Kosten für den Gesamtleiter (1 Person), für die Turnierleitung (bis zu 2 Personen), für Oberschiedsrichter, Schiedsrichter-Einsatzleiter, Schlägertester und Schiedsrichter. Bei Schwerpunktturnieren der Jugend übernimmt der TTVWH lediglich die Kosten für die Oberschiedsrichter, die Kosten der Turnierleitung sind vom ausrichtenden Bezirk zu tragen. Die bei einer Veranstaltung erforderliche Anzahl von Schiedsrichtern und deren erforderliche Qualifikation/Lizenzstufe wird vom Ressort Schiedsrichter des TTVWH festgelegt.

12.3 Materialien, Pokale, Medaillen und Urkunden

Sofern die Materialien für eine Veranstaltung durch den TTVWH gestellt werden, übernimmt dieser sämtliche Kosten für die Bereitstellung und den Transport der Spielmaterialien. Der Aufbau und die Logistik am Veranstaltungsort obliegen dem Ausrichter.

Sofern bei einer Veranstaltung in Teil B dieser Durchführungsbestimmungen geregelt ist, dass dort Pokale, Medaillen und/oder Urkunden als Auszeichnung vergeben werden, werden alle Urkunden in allen Konkurrenzen vom TTVWH beschafft und finanziert (Plätze 1–3). Die Zuständigkeit für Pokale und Medaillen ist in Teil B zu regeln.

12.4 Organisationskostenzuschuss

Der TTVWH stellt dem Ausrichter einen Organisationskostenzuschuss gemäß der „Ordnung über Kostenersatz“ des TTVWH für die ordnungsgemäße Durchführung zur Verfügung. Grundlage für eine ordnungsgemäße Durchführung sind die entsprechenden Checklisten des TTVWH in der jeweils gültigen Fassung.

Die Höhe des Zuschusses beträgt

- bei eintägigen Veranstaltungen 250,00 € pro Halle zuzüglich 20 % des Startgelds,
- bei zweitägigen Veranstaltungen 500,00 € pro Halle zuzüglich 20 % des Startgelds.

Bei Schwerpunkt-Ranglistenturnieren wird kein Zuschuss gewährt.

13 Veranstaltungen mit Anzahl der Teilnehmer in den einzelnen Konkurrenzen

13.1 Individualveranstaltungen

Nr.	Veranstaltung	Einzel		Doppel		Gem. Doppel
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1.3	Jahrgangs-Einzelmeisterschaften Jugend, je Altersklasse	32	32	16	16	–
1.4	Individualmeisterschaften Senioren			– freie Meldung –		
2.1	Ranglistenturnier 1 Damen/Herren	40	40	–	–	–
2.2	Ranglistenturnier 2 Damen/Herren	24	24	–	–	–
2.3	Schwerpunkt Jahrgangs-Ranglisten Jugend, je Altersklasse	≤ 12	≤ 12	–	–	–
2.4	Schwerpunkt Ranglisten Jugend, je Altersklasse	≤ 12	≤ 12	–	–	–

13.2 Mannschaftsveranstaltungen

Nr.	Veranstaltung	Mannschaften	
		männl.	weibl.
3.1	Mannschaftsmeisterschaften Jugend U18	4	4
3.2	Mannschaftsmeisterschaften Jugend U15	16	16
3.3	Mannschaftsmeisterschaften Senioren – Vorrunde	– freie Meldung –	
3.4	Mannschaftsmeisterschaften Senioren – Endrunde (je Altersklasse)	8	8
4.1	Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen		
	– A-Klasse Damen/Herren	16	8
	– B-Klasse Damen/Herren	16	8
	– C-Klasse Damen/Herren	16	8

14 Veranstaltungen mit Anzahl der Tische pro Tag

Nr.	Veranstaltung	Tische Tag 1	Tische Tag 2
1.3	Jahrgangs-Einzelmeisterschaften Jugend	24	24
1.4	Individualmeisterschaften Senioren	32	32
2.1	Damen/Herren TTVWH RLT 1	16+	–
2.2	Damen/Herren TTVWH RLT 2	12	–
2.3	Schwerpunkt Jahrgangs-Ranglisten Jugend	(nach Austragungs- modus)	
2.4	Schwerpunkt Ranglisten Jugend		
3.1	Mannschaftsmeisterschaften Jugend U18	8	–
3.2	Mannschaftsmeisterschaften Jugend U15	24	24
3.3	Mannschaftsmeisterschaften Senioren – Vorrunde	16	16
3.4	Mannschaftsmeisterschaften Senioren – Endrunde	16	16
4.1	Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen	16+	16+

Teil B: Veranstaltungsspezifische Regelungen

In Teil B werden für jede der in Teil A genannten Verbandsveranstaltungen die Details zur Durchführung festgelegt, die den Bestimmungen des Teil A nicht widersprechen dürfen. Die in Teil B enthaltenen Regelungen können nur auf Vorschlag der Fachausschüsse Erwachsenensport, Jugendsport bzw. Seniorensport, jeweils für die ihren Bereich betreffenden Veranstaltungen, geändert werden. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Hauptausschuss Wettkampfsport.

1 Württembergische Einzelmeisterschaften

1.1 Damen/Herren

Es wird keine Württembergische Einzelmeisterschaft der Damen/Herren ausgetragen. Stattdessen werden die Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften ausgespielt. Die Nominierung zu dieser Veranstaltung nimmt für alle dem TTVWH zustehenden Startplätze der Nominierungsausschuss Erwachsenensport des TTVWH vor.

1.2 Leistungsklassen

Es wird keine Württembergische Einzelmeisterschaft der Leistungsklassen ausgetragen. Als Qualifikationsveranstaltung zu den Deutschen Einzelmeisterschaften dienen die Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften der Leistungsklassen. Zu diesen können sich alle Teilnehmer des TTVWH frei melden. Das Nähere regelt Tischtennis Baden-Württemberg e.V.

1.3 Jahrgangs-Einzelmeisterschaften Jugend

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen festgelegt.

b) Quotenverteilung/Startberechtigung

Startberechtigt sind insgesamt 32 Teilnehmer je Altersklasse. Jedem Bezirk stehen jeweils zwei Startplätze je Altersklasse zur Verfügung, wobei der gastgebende Bezirk für jede Altersklasse zwei zusätzliche Startplätze erhält. Bei Ausfall eines Spielers nimmt der jeweilige Bezirk die Ersatzstellung vor. Schöpft ein Bezirk die ihm zustehenden Startplätze nicht aus, so fallen die freien Plätze an den jeweiligen Schwerpunkt und werden auf Antrag beim Schwerpunktleiter vergeben. Besetzt ein Schwerpunkt nicht alle ihm zustehenden Plätze, entscheidet der Beauftragte Einzelsport (Jugend) über die Vergabe dieser Plätze.

Jeder Bezirksmeister erwirbt durch den Sieg bei den Bezirksmeisterschaften der laufenden Spielzeit ein persönliches Startrecht in seiner Altersklasse für diesen Bezirk, das er auch bei einem Vereinswechsel in einen anderen Bezirk behält. Den zweiten Bezirksteilnehmer kann der Bezirk frei nominieren, wobei eine bezirksinterne Regelung erwünscht ist. Die Bezirke melden die Teilnehmer auf dem zur Verfügung gestellten Meldeformular.

Die beiden Teilnehmer eines jeden Bezirkes bilden das gemeinsame Doppel. Bezirksübergreifende Doppelmeldungen werden nicht zu gelassen – Ausnahme bei Rückgabe von Bezirksstartplätzen an den jeweiligen Schwerpunkt.

Jeder Spieler kann nur in einer Altersklasse starten.

c) Austragungssystem / Setzungskriterien / Setzlisten / Gewinnsätze

Die Jahrgangs-Einzelmeisterschaften werden an dem im Rahmenterminplan des TTVWH festgelegten Termin in den Altersklassen U11, U12, U13, U14, U15 und U18 durchgeführt. Die Ausspielung jeder Altersklasse wird an jeweils einem Tag durchgeführt. Spielbeginn ist zwischen 09:00 Uhr und 10:00 Uhr

In den Einzel-Konkurrenzen wird die Vorrunde in der Regel mit 8 Gruppen zu je 4 Teilnehmern ausgetragen. Wird die vorgesehene Teilnehmerzahl deutlich unterschritten, entscheidet die Turnierleitung gemeinsam mit dem Oberschiedsrichter über eine Änderung des Austragungsmodus. Die zwei erstplatzierten Spieler jeder Gruppe qualifizieren sich für die Endrunde, die im einfachen KO-System (16er-Raster) ausgetragen wird. Der 3. Platz wird nicht ausgespielt.

Die Doppel-Konkurrenzen werden im einfachen KO-System (16er-Raster) ausgetragen. Der 3. Platz wird nicht ausgespielt.

Die Setzung erfolgt gemäß dem gültigen Q-TTR-Wert. Im Einzel werden die 8 Gruppenköpfe gesetzt. Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze gespielt.

d) Spielsystem

Nur für Mannschafts-Wettbewerbe zutreffend.

e) Auszeichnungen

Die Erstplatzierten jeder Einzel- und Doppelkonkurrenz erhalten einen Pokal, die Zweit- und Drittplatzierten erhalten Medaillen. Der TTVWH stellt Pokale und Medaillen. Alle vorgenannten Platzierten erhalten zusätzlich eine Urkunde.

f) Schiedsrichter, Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird aus den anwesenden Bezirksjugendvorsitzenden sowie den Mitgliedern des Ressorts Jugendsport, ggf. ergänzt durch Vereinsverteter gebildet.

1.4 Senioren

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen festgelegt.

b) Quotenverteilung/Startberechtigung

Zu den Württembergischen Einzelmeisterschaften der Senioren ist eine freie Meldung möglich. Das Teilnehmerfeld ist nicht begrenzt.

c) Austragungssystem / Setzungskriterien / Setzlisten / Gewinnsätze

Die Württembergischen Einzelmeisterschaften der Senioren werden im Einzel, Doppel und Mixed in den in WO A 8 festgelegten Altersklassen ausgetragen. Das Ressort Senioren entscheidet über eine Zusammenlegung von Altersklassen abhängig vom Teilnehmerfeld.

Im Einzel wird zunächst eine Vorrunde in Gruppen mit bis zu maximal 5 Spielern im System „Jeder gegen jeden“ ausgespielt. Die Gruppen sind entsprechend der Setzungsreihenfolge zu nummerieren. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die Endrunde. Über eine Erweiterung der Qualifikation entscheidet das Ressort Senioren vor Beginn der Veranstaltung abhängig von der Zahl der Gruppen.

Die Endrunde wird im einfachen KO-System ausgetragen. Dabei werden die Gruppensieger so ausgelost, dass sie in der ersten KO-Runde nicht aufeinandertreffen.

Die Doppel-Wettbewerbe und der Mixed-Wettbewerb werden im einfachen KO-System ausgetragen.

Die Setzung in der Vorrunde erfolgt gemäß dem gültigen Q-TTR-Wert.

Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze gespielt.

d) Spielsystem

Nur für Mannschafts-Wettbewerbe zutreffend.

e) Auszeichnungen

Die Erst- bis Drittplatzierten erhalten Medaillen, die der TTVWH stellt.

g) Schiedsrichter, Schiedsgericht

Am ersten Turniertag wird die Schiedsrichterfunktion von den spielfreien Spielern übernommen. Die Turnierleitung legt den Schiedsrichtereinsatz fest. Am zweiten Turniertag wird je Tisch ein lizenziertes Schiedsrichter eingesetzt.

Das Schiedsgericht wird aus den anwesenden Mitgliedern des Fachausschusses Seniorensport gebildet.

2 Ranglistenturniere

2.1 Ranglistenturnier 1 Damen/Herren (Top 40)

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen festgelegt.

b) Quotenverteilung/Startberechtigung

Startberechtigt sind

- 15 Spieler (je Bezirk 1 Spieler), die sich über die Bezirksranglistenauspielung qualifizieren oder anderweitig vom Bezirk nominiert werden,
- 14 Spieler, die sich über das Ranglistenturnier 2 im Vorjahr qualifizieren
- 7 Spieler aus den Bezirken, die nach deren Ausspielungen vom Bezirk gemeldet werden (Reihenfolge nach Q-TTR Mai)
- 2 Spieler, die vom Ressort Jugend nominiert werden (Jugendquote),
- 2 Spieler, die vom Nominierungsausschuss Erwachsene nominiert werden (Verfügungspätze).

Fällt ein von einem Bezirk nominiertes Spieler aus, nimmt der Beauftragte Einzelsport TTVWH die Ersatzreihenfolge gemäß Q-TTR-Wert vor. Fällt ein vom Ressort Jugend nominiertes Spieler aus, so nimmt das Ressort die Ersatzstellung vor. In allen anderen Fällen entscheidet der Nominierungsausschuss Erwachsenensport über die Ersatzstellung.

Spieler, die aus anderen Landesverbänden zum 01.07. zu Vereinen des TTVWH wechseln und einer Landesrangliste angehören, können auf Antrag (Frist 01.06.) für einen Verfügungsplatz vorgesehen werden. Die Entscheidung trifft der Nominierungsausschuss Erwachsenensport.

Dabei gilt das RLT 1 auch bei Austragung im Zeitraum vom 01.06. bis zum 01.07. als Veranstaltung der am 01.07. startenden Spielzeit.

Zur Ermittlung der Starter aus ihrem Bezirk führen die Bezirke in eigener Verantwortung die Ausspielungen von Bezirksranglisten durch. Das Ranglistensystem, die Anzahl der Veranstaltungen und der Austragungsmodus sind dem jeweiligen Bezirk überlassen. Die Ausspielungen in den Bezirken müssen am 31. Mai abgeschlossen sein. Zu diesem Termin sind die Ergebnisse der Endrangliste (Qualifikationsveranstaltung zum TTVWH RLT 1) dem zuständigen Ressortleiter zu melden.

In die Bezirksrangliste müssen zwingend die Spieler aufgenommen werden, die sich bei den Verbandsveranstaltungen nicht bereits für die nachfolgende Spielzeit einen persönlichen Platz für ein Ranglistenturnier auf Verbandsebene erspielt haben. Diese in den Bezirk zurückgestuften Spieler sollten so in die Rangliste eingestuft werden, dass eine direkte Qualifikation zum TTVWH RLT 1 möglich ist.

c) Austragungssystem / Setzungskriterien / Setzlisten / Gewinnsätze

Die Ranglistenauspielung wird an einem Tag ausgetragen. Die Ausspielung erfolgt im „Schweizer System (Badeni)“. Es werden 7 Runden ausgetragen.

Über die Platzierung entscheiden die Ergebnisse in folgender Reihenfolge:

- Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
- Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen

Die Setzung erfolgt gemäß dem gültigen Q-TTR-Wert. Spieler ohne Q-TTR-Wert werden vom Nominierungsausschuss Erwachsenensport eingestuft. Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze gespielt.

d) Spielsystem

Nur für Mannschafts-Wettbewerbe zutreffend.

e) Auszeichnungen

Es werden keine Auszeichnungen vergeben.

f) Schiedsrichter, Schiedsgericht

Es werden keine Schiedsrichter am Tisch eingesetzt.

Das Schiedsgericht wird aus den anwesenden Mitgliedern des Ressorts Erwachsenensport oder hilfsweise des Vorstands des TTVWH gebildet.

h) Qualifikation

Die Plätze 1 bis 10 qualifizieren sich für das TTVWH RLT 2. Die restlichen Spieler werden in die Bezirke zurückgestuft.

2.2 Ranglistenturnier 2 Damen/Herren (Top 24)

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen festgelegt.

b) Quotenverteilung/Startberechtigung

Startberechtigt sind

- 10 Spieler aus dem TTVWH Ranglistenturnier 1
- 2 Spieler, die sich über das Ranglistenturnier 2 im Vorjahr qualifiziert haben
- 12 Spieler, die aus dem TTBW Ranglistenturnier zurückgestuft werden

Werden weniger als 12 Spieler aus dem TTBW Ranglistenturnier zurückgestuft oder fallen Spieler aus, vergibt der Nominierungsausschuss Erwachsenensport die verbleibenden Plätze. Zwei Plätze können hierbei frei vergeben werden, die verbleibenden Plätze werden gemäß dem Ergebnis des Ranglistenturnier 1 vergeben, sofern keine wichtigen Gründe dem entgegenstehen.

c) Austragungssystem / Setzungskriterien / Setzlisten / Gewinnsätze

Die Ranglistenauspielung wird an einem Tag ausgetragen. Die Ausspielung erfolgt in Vor-, Zwischen- und Endrunde, wobei jede Runde in Gruppen im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen wird.

Die Vorrunde wird in vier Gruppen (A bis D) mit je sechs Teilnehmern gespielt. Die jeweils Erstplatzierten der Vorrundengruppen spielen in der Endrundengruppe in einer Gruppe die Plätze 1 bis 4 aus. Die Zweit- und Drittplatzierten jeder Vorrundengruppe spielen in der Zwischenrunde in zwei Gruppen (Z1 und Z2) mit je vier Spielern gegeneinander. In der Endrunde spielen die Spieler entsprechend ihrer Zwischenrundenplatzierung in jeweils einem Spiel die Plätze 5 bis 12 aus. Dabei spielen die jeweils Erstplatzierten der Gruppen Z1 und Z2 um Platz 5 und 6, die Zweitplatzierten um Platz 7 und 8, die Drittplatzierten um Platz 9 und 10 und die Viertplatzierten um Platz 11 und 12. Die Viert- und Fünftplatzierten jeder Gruppe spielen nach dem gleichen Schema nach den Zwischenrundenspielen in den Gruppen Z3 und Z4 in der Endrunde um die Plätze 13 bis 20. Die Sechstplatzierten jeder Vorrundengruppe scheidern aus.

Die Setzung in der Vorrunde erfolgt gemäß dem gültigen Q-TTR-Wert. Spieler ohne Q-TTR-Wert werden vom Nominierungsausschuss Erwachsenensport eingestuft. In den Zwischenrunden werden die jeweils höher platzierten Spieler der Vorrundengruppen A und D mit den jeweils niedriger platzierten Spielern der Vorrundengruppen B und C in eine Gruppe gelost. Die verbleibenden qualifizierten Spieler werden in die jeweils andere Zwischenrundengruppe gelost. Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze gespielt.

d) Spielsystem

Nur für Mannschafts-Wettbewerbe zutreffend.

e) Auszeichnungen

Keine Auszeichnungen.

f) Schiedsrichter, Schiedsgericht

Es wird je Tisch ein Schiedsrichter eingesetzt. Das Schiedsgericht wird aus den anwesenden Mitgliedern des Ressorts Erwachsenensport oder hilfsweise des Vorstands des TTVWH gebildet.

g) Qualifikation

Die Plätze 1 bis 8 qualifizieren sich für das TTBW Ranglisten-Turnier.

Die Plätze 9 bis 10 qualifizieren sich für das TTVWH RLT 2 der nächsten Spielzeit.

Die restlichen 14 Spieler werden in das TTVWH Ranglistenturnier 1 der nächsten Spielzeit zurückgestuft.

2.3 Schwerpunkt Jahrgangs-Ranglistenturniere (SP JG-RLT) Jugend

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen festgelegt. Die Teilnehmerzahl legt der Schwerpunkt fest.

b) Quotenverteilung/Startberechtigung

Für jedes SP JG-RLT sind grundsätzlich nur Spieler startberechtigt, die eine Spielberechtigung für einen Verein besitzen, der einem dem jeweiligen Schwerpunkt zugehörigen Bezirk angehört. Für das jeweilige SP JG-RLT einer Altersklasse sind

- je Bezirk zwei Spieler, die sich über die Bezirks-Jahrgangsranglistenausspielung der jeweiligen Altersklasse qualifizieren oder anderweitig vom Bezirk nominiert werden, sowie
- bis zu 4 Spieler, die vom Nominierungsausschuss Jugend auf Grundlage der BaWü- und TTVWH-Platzierungen des Vorjahres nominiert werden

startberechtigt. Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl kann die den Bezirken zustehende Quote erhöht werden. Bei Ausfall eines Spielers nimmt der jeweilige Schwerpunkt die Ersatzstellung vor.

Spieler sind grundsätzlich nur in der jeweils niedrigsten auf sie zutreffenden Altersklasse startberechtigt. Abgesehen hiervon können diejenigen Spieler der Altersklasse U15, die von der Baden-Württemberg-Rangliste TOP-16 befreit sind, beim JG-RLT U18 starten, sofern sie sich hierfür sportlich qualifizieren.

c) Austragungssystem / Setzungskriterien / Setzlisten / Gewinnsätze

In jedem der vier in WO/AB F 3.4 definierten Schwerpunkte werden JG-RLT in den Altersklassen U11, U12, U13, U14, U15 und U18 durchgeführt.

Die SP JG-RLT werden an einem Tag ausgetragen. Spielbeginn ist zwischen 09:00 Uhr und 10:00 Uhr.

Die SP JG-RLT werden in einer Gruppe im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Abweichungen vom Austragungsmodus können innerhalb der einzelnen Schwerpunkte festgelegt werden, wobei darauf zu achten ist, dass der Charakter einer Ranglistenausspielung erhalten bleibt. Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze gespielt.

Die Setzung erfolgt gemäß dem gültigen Q-TTR-Wert.

d) Spielsystem

Nur für Mannschafts-Wettbewerbe zutreffend.

e) Auszeichnungen

Keine Auszeichnungen.

f) Schiedsrichter, Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird aus den anwesenden Vereinsvertretern gebildet.

g) Qualifikation und Freistellung

Von der Teilnahme am SP JG-RLT sind die Spieler befreit, die aufgrund der BaWü- Regelungen bzw. ihrer Platzierung bei den BaWü JG-RLT des Vorjahres gemäß den Regelungen des Tischtennis Baden-Württemberg e.V. für die BaWü-JG-RLT vornominiert werden.

Von jedem SP JG-RLT qualifizieren sich bei der Jugend U11 die zwei bestplatzierten Spieler zum BaWü JG-RLT. Bei der Jugend U12 bis U18 qualifizieren sich seit Frühjahr 2018 die Erstplatzierten zum BaWü JG-RLT. Zusätzlich vergibt der Nominierungsausschuss Jugend des TTVWH bei der Jugend U11 einen Verfügungsplatz und bei der Jugend U12 bis U18 drei Verfügungsplätze je Altersklasse.

2.4 Schwerpunkt Ranglistenturniere (SP RLT) Jugend

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen festgelegt. Die Teilnehmerzahl legt der Schwerpunkt fest.

b) Quotenverteilung/Startberechtigung

Für jedes SP RLT sind grundsätzlich nur Spieler startberechtigt, die eine Spielberechtigung für einen Verein besitzen, der einem dem jeweiligen Schwerpunkt zugehörigen Bezirk angehört. Für das jeweilige SP RLT einer Altersklasse sind

- je Bezirk zwei Spieler, die sich über die Bezirks-Ranglistenauspielung der jeweiligen Altersklasse qualifizieren (Auspielung: nach den Sommerferien) oder anderweitig vom Bezirk nominiert werden, sowie
- bis zu vier Spieler, die vom Nominierungsausschuss Jugend auf Grundlage der BaWü- und TTVWH-Regelungen nominiert werden

startberechtigt. Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl kann die den Bezirken zustehende Quote erhöht werden. Bei Ausfall eines Spielers nimmt der jeweilige Schwerpunkt die Ersatzstellung vor.

Spieler sind grundsätzlich nur in der jeweils niedrigsten auf sie zutreffenden Altersklasse startberechtigt.

c) Austragungssystem / Setzungskriterien / Setzlisten / Gewinnsätze

In jedem der vier in WO/AB F 3.4 definierten Schwerpunkte werden RLT in den Altersklassen U15 und U18 durchgeführt.

Die SP RLT werden an einem Tag ausgetragen. Spielbeginn ist zwischen 09:00 Uhr und 10:00 Uhr.

Die SP RLT werden in einer Gruppe im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Abweichungen vom Austragungsmodus können innerhalb der einzelnen Schwerpunkte festgelegt werden, wobei darauf zu achten ist, dass der Charakter einer Ranglistenauspielung erhalten bleibt. Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze gespielt.

Die Setzung erfolgt gemäß dem gültigen Q-TTR-Wert.

d) Spielsystem

Nur für Mannschafts-Wettbewerbe zutreffend.

e) Auszeichnungen

Keine Auszeichnungen.

f) Schiedsrichter, Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird aus den anwesenden Vereinsvertretern gebildet.

g) Qualifikation und Freistellung

Von der Teilnahme am SP RLT sind die Spieler befreit, die sich gemäß den Regelungen des Tischtennis Baden-Württemberg e.V. bereits für die BaWü-Einzelmeisterschaften qualifiziert haben.

Von jedem SP RLT qualifizieren sich die drei bestplatzierten Spieler zum Qualifikations- Ranglistenturnier für die BaWü-Einzelmeisterschaften. Zusätzlich vergibt der Nominierungsausschuss Jugend des TTVWH zwei Verfügungsplätze je Altersklasse.

3 Mannschaftsmeisterschaften

3.1 Jugend U18

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen festgelegt.

b) Quotenverteilung/Startberechtigung

Zu den Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend U18 sind jeweils die 1.- und 2.-Platzierten der Verbandsklasse Nord und Süd startberechtigt. Verzichtet eine Mannschaft auf das Startrecht, so rückt der 3.- bzw. 4.-Platzierte nach.

Nimmt ein Jugendlicher (U15 und jünger) an den württembergischen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend U18 teil, so erlischt das Startrecht bei den TTVWH U15- Mannschaftsmeisterschaften.

c) Austragungssystem / Setzungskriterien / Setzlisten / Gewinnsätze

Der Austragungsmodus erfolgt im System „jeder gegen jeden“. In der 1. Runde trifft der 1. Der Verbandsklasse Nord auf den 2. Der Verbandsklasse Süd und der 1. Der Verbandsklasse Süd auf den 2. Der Verbandsklasse Nord. In der 2. Runde treten jeweils die Sieger von Runde 1 gegen die Verlierer von Runde 1 an.

Es wird grundsätzlich auf 3 Gewinnsätze gespielt.

d) Spielsystem

Die Spiele werden im Vierer-Mannschaftssystem (WO D 2.1.2, DTTB, Bundessystem, 2 Doppel, 8 Einzel) ausgetragen und enden bei Erreichen des 6. Siegpunktes oder beim 5:5 Unentschieden. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz Spiele, der Sätze ggf. der Bälle. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen der WO.

e) Auszeichnungen

Die jeweils erstplatzierte Mannschaft erhält den Titel „Württembergischer Mannschaftsmeister“ und den Wanderpokal des TTVWH für 1 Jahr. Alle Mannschaften erhalten Urkunden des TTVWH. Zusätzlich erhalten die 3 erstplatzierten Mannschaften Medaillen des TTVWH.

f) Schiedsrichter, Schiedsgericht

Die Schiedsrichter am Tisch werden von den am jeweiligen Mannschaftskampf beteiligten Mannschaften abwechselnd gestellt. Das Schiedsgericht wird aus Vertretern der teilnehmenden Mannschaften gebildet.

g) Qualifikation

Die beiden erstplatzierten Mannschaften der Jungen U18 und Mädchen U18 sind bei den baden-württembergischen Mannschaftsmeisterschaften startberechtigt.

3.2 Jugend U15

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen festgelegt.

b) Quotenverteilung/Startberechtigung

Zu den Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend U15 ist jeweils eine Mannschaft (bei den Jungen U15 und bei den Mädchen U15) jedes Bezirks startberechtigt. Vom ausrichtenden Bezirk sind jeweils 2 Mannschaften teilnahmeberechtigt. Kann ein Bezirk keine Mannschaft melden, so werden die freien Plätze in der Reihenfolge der nächsthöchsten Durchschnitts-QTTR-Werte – zunächst innerhalb des jeweiligen Schwerpunktes - vergeben.

Nimmt ein Jugendlicher (U15 und jünger) an den württembergischen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend U18 teil, so erlischt das Startrecht bei den TTVWH U15- Mannschaftsmeisterschaften.

c) Austragungssystem / Setzungskriterien / Setzlisten / Gewinnsätze

Die 16 Mädchen- und 16 Jungenmannschaften sind nach einem festgelegten Plan in 4 Vorrundengruppen eingeteilt. Dabei werden die 4 Mannschaften mit dem höchsten Durchschnitts-QTTR-Wert als Gruppenköpfe gesetzt. Die jeweiligen Gruppenersten und Gruppenzweiten ermitteln dann in einer KO-Zwischenrunde, wer um die Plätze 1 bis 4 (in der Gruppe jeder gegen jeden) weiterspielt. Der Verlierer der Zwischenrundenspiele ermitteln die Plätze 5 bis 8 in einer KO-Runde. Die jeweils Dritt- und Viertplatzierten der Vorrunde spielen die Ränge 9 bis 16 im KO-System untereinander aus. Jeder Platz wird ausgespielt.

Es wird grundsätzlich auf 3 Gewinnsätze gespielt.

d) Spielsystem

Die Spiele werden im Vierer-Mannschaftssystem (WO D 2.1.2, DTTB, Bundessystem, 2 Doppel, 8 Einzel) ausgetragen und enden bei Erreichen des 6. Siegpunktes oder beim 5:5 Unentschieden. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz der Spiele, der Sätze ggf. der Bälle. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen der WO.

e) Auszeichnungen

Die jeweils erstplatzierte Mannschaft erhält den Titel „Württembergischer Mannschaftsmeister“ und den Wanderpokal des TTVWH für 1 Jahr. Alle Mannschaften erhalten Urkunden des TTVWH. Zusätzlich erhalten die 3 erstplatzierten Mannschaften Medaillen des TTVWH.

f) Schiedsrichter, Schiedsgericht

Die Schiedsrichter am Tisch werden von den am jeweiligen Mannschaftskampf beteiligten Mannschaften abwechselnd gestellt. Das Schiedsgericht wird aus drei Vertretern der teilnehmenden Mannschaften gebildet.

g) Qualifikation

Die beiden erstplatzierten Mannschaften der Jungen U15 und Mädchen U15 sind bei den baden-württembergischen Mannschaftsmeisterschaften startberechtigt.

3.3 Senioren – Vorrunde

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen festgelegt.

b) Quotenverteilung/Startberechtigung

Zur Vorrunde der Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren ist eine freie Meldung möglich. Das Teilnehmerfeld ist nicht begrenzt. Eine Meldung ist auch möglich, wenn der Verein nicht am Rundenspielbetrieb in den Senioren-Spielklassen des Bezirks

teilnimmt, sofern dieser ausgetragen wird. Startberechtigt sind alle Spieler mit einer gültigen Spielberechtigung im TTVWH, sofern sie eine Startberechtigung für die jeweilige Altersklasse besitzen. Ein Spieler kann dabei an einem Turniertag nur in einer Mannschaft mitwirken.

c) Austragungssystem / Setzungskriterien / Setzlisten / Gewinnsätze

Den Austragungsmodus der Vorrunde der Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren legt das Ressort Senioren in Abhängigkeit von der Anzahl der Meldungen fest.

Die Setzung erfolgt entsprechend der sich aus dem Durchschnittswert der Q-TTR-Werte der für die Mannschaften gemeldeten Spieler ergebenden Reihenfolge. Spieler ohne vergleichbaren Q-TTR-Wert können vom zuständigen Beauftragten eingestuft werden oder bei der Setzung unberücksichtigt bleiben. Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Beauftragte.

d) Spielsystem

Die Mannschaftskämpfe der Damen werden mit Zweiermannschaften im Corbillon-Cup-System und die der Herren mit Dreiermannschaften im modifizierten Swaythling-Cup-System durchgeführt.

e) Auszeichnungen

Keine Auszeichnungen.

f) Schiedsrichter, Schiedsgericht

Die Schiedsrichter am Tisch werden von den am jeweiligen Mannschaftskampf beteiligten Mannschaften abwechselnd gestellt. Das Schiedsgericht wird aus den anwesenden Mitgliedern des Ressorts Seniorensport, ggf. ergänzt durch weitere Funktionäre des TTVWH sowie bei Bedarf Vereinsvertretern, gebildet.

g) Qualifikation

In jeder Altersklasse qualifizieren sich die vier bestplatzierten Mannschaften zur Endrunde der Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren.

3.4 Senioren – Endrunde

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen festgelegt.

b) Quotenverteilung/Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Mannschaften, die sich über die Vorrunde oder über die Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften des Vorjahres qualifiziert haben. Die weiteren Regelungen in Ziffer 3.1 b) gelten analog.

c) Austragungssystem / Setzungskriterien / Setzlisten / Gewinnsätze

Den Austragungsmodus der Endrunde der Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren legt das Ressort Senioren in Abhängigkeit von der Anzahl der Meldungen fest.

Die Setzung erfolgt wie in 3.1 c) festgelegt.

d) Spielsystem

Siehe 3.1 d).

e) Auszeichnungen

Die Erst- bis Drittplatzierten Mannschaften erhalten Urkunden.

f) Schiedsrichter, Schiedsgericht

Die Schiedsrichter am Tisch werden von den am jeweiligen Mannschaftskampf beteiligten Mannschaften abwechselnd gestellt. Das Schiedsgericht wird aus den anwesenden Mitgliedern des Ressorts Seniorensport, ggf. ergänzt durch weitere Funktionäre des TTVWH sowie bei Bedarf Vereinsvertretern, gebildet.

g) Qualifikation

Die erst- bis drittplatzierte Mannschaft jeder Altersklasse qualifiziert sich für die Endrunde der Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften des nächsten Jahres. Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft jeder Altersklasse qualifiziert sich zusätzlich für die Baden- Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren.

4 Pokalmeisterschaften

4.1 Verbandsklassen

a) Größe der Teilnehmerfelder

In Teil A der Durchführungsbestimmungen festgelegt.

Das Ressort Erwachsenensport entscheidet abhängig von der verfügbaren Hallenkapazität und der Zahl der Meldungen über eine Vergrößerung des Starterfeldes in einzelnen Pokal-spielklassen.

b) Quotenverteilung/Startberechtigung

Wird die maximale Anzahl an Meldungen je Starterfeld überschritten, so werden die Startplätze entsprechend der sich aus der Leistungsstärke der Mannschaften ergebenden Reihenfolge zugeteilt, wobei in jeder Pokalspielklasse zunächst nur eine Mannschaft jedes Vereins berücksichtigt wird. Die Leistungsstärke wird durch den Durchschnitt der Q-TTR-Werte aller für die Mannschaft gemeldeten Spieler ermittelt. Spieler ohne vergleichbaren Q-TTR- Wert können hierzu entweder eingestuft oder bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben. Die Entscheidung hierüber und die Einstufung nimmt der Beauftragte Mannschaftssport vor.

Für jede Mannschaft können bis zu fünf Spieler gemeldet werden, die eine Spielberechtigung für die betreffende Mannschaft besitzen. Nur diese fünf Spieler sind bei den Pokalmeisterschaften in der betreffenden Mannschaft startberechtigt. Eine Ersatzgestellung aus unteren Mannschaften des Vereins ist grundsätzlich möglich, wobei Sperrvermerke aus dem Meisterschaftsspielbetrieb auch für die Pokalmeisterschaft gelten. Ein Spieler kann dabei an einem Turniertag nur in einer Mannschaft gemeldet werden.

Die Spielberechtigung wird durch die letzte vor der Austragung gültige, genehmigte Mannschaftsmeldung nachgewiesen. Werden die Pokalmeisterschaften in der Zeit zwischen Wechseltermin und Veröffentlichung der genehmigten Mannschaftsmeldungen ausgetragen, so ist abweichend vom vorhergehenden Satz die vom Verein beantragte, nicht genehmigte Mannschaftsmeldung zu Grunde zu legen. Über die Startberechtigung und Reihenfolge der hierin aufgeführten Spieler für die Pokalmeisterschaften entscheidet der Beauftragte Mannschaftssport entsprechend den für die Genehmigung der Mannschaftsmeldung geltenden Grundsätzen. Die Entscheidung gilt nur für die Pokalmeisterschaften und wirkt sich nicht auf die Genehmigung für die Meisterschaftsspielrunde aus.

Jugendspieler, die mit einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb (SBE) in einer Erwachsenenmannschaft gemeldet sind, sind startberechtigt. Jugendspieler mit dem Status Jugendersatz (JES) sind bei den Pokalmeisterschaften nicht spielberechtigt. Damen, die zusätzlich in einer Herrenmannschaft gemeldet sind, sind nur für ihre Damen-Mannschaft spielberechtigt.

Die Meldung der Spieler für eine Mannschaft bei den Pokalmeisterschaften erfolgt mit der Anmeldung der Mannschaft und ist Grundlage für die Entscheidung über die Startberechtigung und die Setzung. Wenn die Vergabe der Startplätze nach Leistungsstärke erfolgt, kann die Meldung nach der Anmeldefrist nur noch um weitere Spieler ergänzt werden bis die zulässige Höchstzahl erreicht ist. Änderungen sind in jedem Fall nur bis zum Tag vor der Auslosung möglich.

c) Austragungssystem / Setzungskriterien / Setzlisten / Gewinnsätze

Die Pokalmeisterschaft einer jeden Pokalspielklasse wird in Gruppen oder im kombinierten Gruppen-/KO-System an einem Tag ausgetragen.

Den Austragungsmodus legt das Ressort Erwachsenensport nach Eingang der Meldungen fest.

Die Setzung erfolgt entsprechend der sich aus dem Durchschnittswert der Q-TTR-Werte der für die Mannschaften gemeldeten Spieler ergebenden Reihenfolge. Für Spieler ohne vergleichbaren Q-TTR-Wert gelten die in Punkt b) festgelegten Bestimmungen.

d) Spielsystem

Die Mannschaftskämpfe werden mit Dreiermannschaften im modifizierten Swaythling-Cup-System durchgeführt.

e) Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft jeder Konkurrenz erhält einen Pokal. Der TTVWH beschafft und finanziert die Pokale. Die platzierten Mannschaften (1.–3. Platz) erhalten eine Urkunde.

f) Schiedsrichter, Schiedsgericht

Die Schiedsrichter am Tisch werden von den am jeweiligen Mannschaftskampf beteiligten Mannschaften abwechselnd gestellt. Das Schiedsgericht wird aus den anwesenden Mitgliedern des Ressorts Erwachsenensport, ggf. ergänzt durch weitere Funktionäre des TTVWH sowie bei Bedarf Vereinsvertretern, gebildet.

g) Qualifikation

Die Erstplatzierten der einzelnen Pokalspielklassen qualifizieren sich für die Deutschen Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen. Weitere Mannschaften werden bei Interesse entsprechend der Reihenfolge ihrer Platzierungen als Ersatzmannschaften gemeldet.

Qualifizierte Mannschaften sind verpflichtet, unmittelbar nach Turnierende ihre Teilnahme an den Deutschen Pokalmeisterschaften zu bestätigen oder abzusagen, damit gewährleistet ist, dass jeweils ein TTVWH-Vertreter teilnimmt.

Teil C: Berechtigungslisten

Als Grundlage für Nominierungen werden Berechtigungslisten erstellt, die nach jeder Ausspielung aktualisiert werden. Innerhalb der Berechtigungslisten wird differenziert nach

- Befreiung
- Teilnahme
- keine Teilnahme
- Entschuldigung / Aufgabe

Spieler, die in begründeten Fällen eine Veranstaltung absagen bzw. verletzungsbedingt aufgeben müssen, werden vom zuständigen Nominierungsausschuss eingestuft.

1 Jugend

1.1 Allgemeines

Die Berechtigungslisten werden für Jungen U15, Mädchen U15, Jungen U18 und Mädchen U18 erstellt. Diese haben vor allem 2 Aufgaben:

1. Nur Spieler/innen, die in den Berechtigungslisten aufgeführt sind (Stichtag 01.01.) können in der darauffolgenden Saison von Ranglistenturnieren oder Meisterschaften befreit bzw. vornominiert werden
2. Jungen und Mädchen U15: Spieler/innen die hier aufgeführt sind (Stichtag 01.01.) haben die persönliche Voraussetzung für die Jugendfreigabe (SBE) in der darauffolgenden Saison erreicht oder können als JES eingesetzt werden

1.2 Berechtigungslisten bei Einzelmeisterschaften

Nehmen Spieler/innen bei folgenden Einzelmeisterschaften teil oder sind davon befreit, so werden sie in die Berechtigungslisten aufgenommen:

1. Baden-Württembergische Einzelmeisterschaften
2. DTTB Einzelmeisterschaften

1.3 Berechtigungslisten bei Ranglisten

Nehmen Spieler/innen bei folgenden Ranglisten teil oder sind davon befreit, so werden sie in die Berechtigungslisten aufgenommen:

- Baden-Württemberg Qualifikations-Ranglistenturnier
- Baden-Württemberg Top 16
- DTTB Top 48
- DTTB Top 24
- DTTB Top 12

2 Damen/Herren

2.1 Allgemeines

Für die Ermittlung der Punktzahlen der Platzierungen wird jeder Veranstaltung eine Höchstpunktzahl sowie eine Abstufung zwischen den einzelnen Platzierungen zugeordnet. Der Erstplatzierte erhält dabei jeweils die Höchstpunktzahl. Für jede nachfolgende Platzierung wird die Punktzahl jeweils um die Abstufung reduziert. Hierbei werden auch nicht- ausgespielte Platzierungen berücksichtigt.

2.2 Punktvergabe bei Einzelmeisterschaften

Für Einzelmeisterschaften werden die folgenden Höchstpunktzahlen (Abstufungen) zu Grunde gelegt:

- Baden-Württembergische Einzelmeisterschaften: 96 (2)
- DTTB Einzelmeisterschaften: 192 (4)

2.3 Punktvergabe bei Ranglisten

Für Ranglisten werden die folgenden Höchstpunktzahlen (Abstufungen) zu Grunde gelegt:

- TTVWH Ranglistenturnier 1 (Top 40): 24 (1)
- TTVWH Ranglistenturnier 2 (Top 24): 36 (2)
- Baden-Württemberg Ranglistenturnier: 48 (2)
- Baden-Württemberg Ranglistenfinale: 96 (4)
- DTTB Bundesranglistenfinale: 192 (8)
-

3 Senioren

Bei den Senioren wird keine Punktwertung erstellt.